

Hinweise zu mündlichen Prüfungen per Videokonferenz (elektronische Fernprüfungen)

- 1) Die Teilnahme an mündlichen Prüfungen per Videokonferenz (SFB, MS-Teams, BBB) ist eine freiwillige, alternative Prüfungsleistung zu Präsenzprüfungen und basiert auf der Fernprüfungsordnung i.V.m. der geltenden Prüfungsordnung. Sie erfordert das Einverständnis von Prüfenden, Beisitzenden und Prüflingen. Alle Teilnehmenden müssen während der gesamten Prüfung im Live-Bild zu sehen sein.
[Telefon- und Videokonferenzen mit Skype for Business | Zentrum für Datenverarbeitung \(uni-mainz.de\)](#)
- 2) Identitätsfeststellung: Die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat ist im Live-Bild zu sehen, Ausweisdokument und Studierendenausweis werden vorgezeigt.
Ausschluss von Täuschungen: Zu Beginn der Prüfung muss die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat zusichern, allein im Raum zu sein, keine unzulässigen Hilfsmittel zu benutzen. Das Formular zur Einwilligung in mdl. Prüfungen per Videokonferenz /elektronischer Fernprüfung ist vor der Prüfung unterzeichnet an das Prüfungsamt/Studienbüro/Prüferin bzw. Prüfer zu schicken (Brief/Fax/PDF).
Zu Beginn der Prüfung kann ein Kameraschwenk durch den Raum verlangt werden.
- 3) Umgang mit technischen Störungen: Der Prüfungskandidatin bzw. dem Prüfungskandidaten dürfen durch technische Störungen keine Nachteile entstehen. Bei erheblichen Problemen muss die Prüfung abgesagt werden, bei kurzen Störungen, wie kurzer Unterbrechung, kann die Prüfung entweder neu gestartet oder fortgesetzt werden (ggfls. Schreibzeitverlängerung). Dies liegt im Ermessen der Prüfer.
- 4) Protokoll/ Niederschrift über den Prüfungsverlauf: Enthält Namen der Prüferin bzw. des Prüfers/der Beisitzerin bzw. des Beisitzers/der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten, Beginn und Ende der Prüfung, wesentliche Inhalte der Prüfung sowie der Prüfungsleistung, erteilte Note, besondere Vorkommnisse wie z.B. Störungen bei Bild- und Tonübertragung. Die Niederschrift darf nicht elektronisch angefertigt werden. Die handschriftliche Niederschrift (Foto oder Scan) soll nach der Prüfung per Mail vorab zwischen Prüfenden und Beisitzenden ausgetauscht und so vorläufig bestätigt werden. Das Original mit allen Unterschriften muss auf dem Postweg an das Prüfungsamt/Studienbüro nachgereicht werden.
- 5) Bewertung/ Mitteilung der Note: Die Bewertung erfolgt unmittelbar nach der Prüfung. Die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat verlässt dazu kurzzeitig die Videokonferenz. Nach der Notenfindung wird das Ergebnis dem Prüfling in der Videokonferenz mündlich mitgeteilt.